

Vertraulichkeitserklärung / Interessensbekundung

Mit welcher ich/wir als „**INTERESSENT**“

(Firma/Name des INTERESSENTEN; Geburtsdatum oder Firmenbuchnummer)

(Zustelladresse des INTERESSENTEN)

(E-Mail Adresse des INTERESSENTEN)

vertreten durch
Herrn/Frau

gegenüber

der LSE Liegenschaftsstrukturentwicklungs GmbH (in der Folge „**LSE**“) folgende Erklärung abgebe(n):

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass die LSE die in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücksflächen im Bereich Oberlaa, Kurbadstraße ehem. ON 10, 1100 Wien (Katastralgemeinde KG 01105 Oberlaa Stadt) mit einer Gesamtfläche nach Umwidmung und Teilung von ca. 10.144 m² („**PROJEKTLIEGENSCHAFT**“), zu veräußern beabsichtigt („**BEABSICHTIGTE TRANSAKTION**“).

Im Zuge der Vorbereitung der **BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION** erhalte(n) ich/wir als **INTERESSENT(EN)** am Erwerb der gegenständlichen **PROJEKTLIEGENSCHAFT**, nach Unterfertigung dieser Vertraulichkeitserklärung / Interessensbekundung, der Allgemeinheit nicht zugängliche detaillierte Informationen über die **PROJEKTLIEGENSCHAFT** sowie Erläuterungen zum Ablauf der **BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION**, um weitere Evaluierungen des Kaufgegenstandes bzw. der **BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION** vornehmen zu können. Diese Informationen sowie alle weiteren der Allgemeinheit nicht zugänglichen Unterlagen und sonstigen Informationen in welcher Form auch immer, insbesondere in schriftlicher, elektronischer und verbaler Form, die ich/wir im Zusammenhang mit der Prüfung der **PROJEKTLIEGENSCHAFT** bzw. der **BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION** erhalte(n) bzw. künftig noch erhalten werde(n), werden im Folgenden als „**VERTRAULICHE INFORMATIONEN**“ bezeichnet. Als „**UNBEFUGTE DRITTE**“ im Sinne dieser Vertraulichkeitserklärung gelten von mir/uns oder meinen/unseren Mitarbeitern verschiedene Personen mit Ausnahme derjenigen, die in meinem/unserem Interesse für die Zwecke der Prüfung und Abwicklung der **BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION** Zugang erhalten müssen (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und sonstige Berater), vorausgesetzt, dass sämtliche Pflichten aus

dieser Vertraulichkeitserklärung vor Offenlegung von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN auf diese Berater überbunden worden sind.

Durch diese Vertraulichkeitserklärung, die dem Schutz der Parteien dient, verpflichte(n) ich/wir mich/uns gegenüber der LSE

1. den Inhalt dieser Vereinbarung geheim zu halten und an keinen UNBEFUGTEN DRITTEN weiter zu geben;
2. die vertraulichen Informationen weder ganz noch auszugsweise an UNBEFUGTE DRITTE weiter zu geben;
3. über alle vertraulichen Informationen sowie über den Prozess der BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION und die damit befassten Personen absolutes Stillschweigen zu bewahren und keinen UNBEFUGTEN DRITTEN darüber zu unterrichten sowie dafür Sorge zu tragen, dass die dem Interessenten zugänglich gemachten vertraulichen Informationen nicht in die Hände von UNBEFUGTEN DRITTEN gelangen können;
4. die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN nur für Zwecke der Auswertung im Zusammenhang mit der vorliegenden BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION zu nutzen und sie keinesfalls für andere eigene Zwecke oder für Zwecke eines Dritten (in welcher Form auch immer) selbst zu nutzen oder zur Verfügung zu stellen.

Mir/Uns ist bewusst, dass die Verwendung oder Verwertung der mir/uns zur Verfügung gestellten VERTRAULICHEN INFORMATIONEN für andere Zwecke unzulässig ist, ebenso dass die Verwendung oder Verwertung der VERTRAULICHEN INFORMATIONEN in Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche gegen mich/uns auslösen.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung aus dieser Erklärung gilt nicht gegenüber Behörden oder Gerichten, soweit ich/wir gegenüber solchen Behörden und Gerichten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen auskunftspflichtig bin/sind; sie gilt weiters insoweit nicht, als eine Offenlegung nach rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Bestimmungen zwingend vorgeschrieben ist (wobei sich in allen Fällen die Offenlegung auf das unbedingt notwendige zu beschränken hat). Bei Informationsweitergaben bzw. Offenlegungen werde(n) ich/wir der LSE, soweit möglich, im Vorhinein, jedenfalls umgehend nach Informationsweitergabe oder Offenlegung, vollständig und schriftlich informieren.

Die Pflichten auf Grund dieser Vertraulichkeitserklärung werden für den INTERESSENTEN mit der Unterfertigung dieser Urkunde wirksam. Für diese Vertraulichkeitserklärung gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand gelten die sachlich zuständigen Gerichte für den Bezirk Innere Stadt Wien.

Die Pflichten auf Grund dieser Vertraulichkeitserklärung gelten auch dann fort, wenn die BEABSICHTIGTE TRANSAKTION von mir/uns nicht weiter verfolgt wird oder ich/wir sonst am weiteren Verkaufsprozess nicht weiter teilnehmen(n).

Änderungen dieser Erklärung sowie Zusätze hierzu bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die der Parteiabsicht und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass Zustellungen an mich/uns im Zusammenhang mit der BEABSICHTIGTEN TRANSAKTION durch Zustellung an die zu Beginn dieses Dokuments angegebene E-Mail-Adresse(n) wirksam werden (sind mehrere E-Mail-Adressen angegeben, ist die Zustellung an nur eine E-Mail-Adresse ausreichend).

, am

Ort

Datum

firmenmäßige Unterfertigung